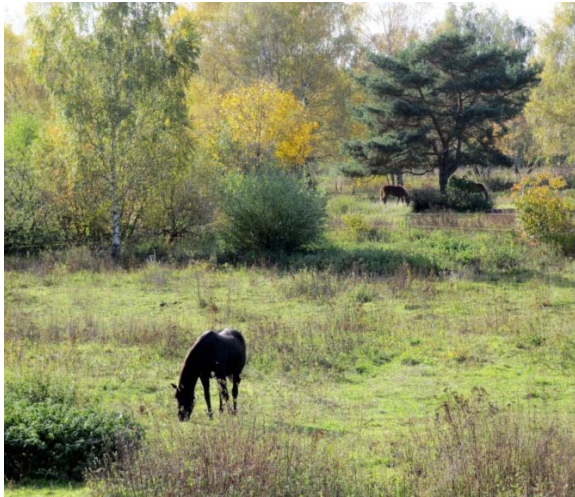


# Naturschutzfachliches Leitbild Lichterfelder Weidelandschaft



PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT  
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplaner

Berlin, 15. September 2017

**Naturschutzfachliches Leitbild  
Lichterfelder Weidelandschaft**

**Auftraggeber:**

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Umwelt- und Naturschutzamt  
Projektbetreuung: Irmela Wübbe  
Kirchstraße 1/3  
14163 Berlin

**Auftragnehmer:**

PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT  
Landschaftsarchitekten · Landschaftsplaner  
Streitstraße 13  
13587 Berlin  
Telefon (030) 261 77 97  
Fax (030) 264 40 12  
cs-w.siewert@t-online.de

**Bearbeitung:**

Ursula Ziehmann  
Regina Wilkes

Stand: 15. September 2017

Titelbild, Fotos Anne Loba

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Naturschutzfachliches Leitbild .....</b>	<b>1</b>
2.1	Natur- und Artenschutz .....	2
2.2	Erholung / Erschließung und Umweltbildung .....	6
2.3	Infrastruktur Tierhaltung und Pflegemanagement .....	8
2.4	Nachrichtlich übernommene Informationen .....	8
<b>3</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>9</b>



## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Das ehemalige militärische Übungsgelände "Parks-Range" ist eine der bedeutendsten durch Offenland geprägten Flächen des Landes Berlin und stellt aufgrund seiner besonderen naturräumlichen Ausstattung einen Hotspot der Biodiversität dar. Das Gelände wird seit Anfang der 1990er Jahre von den Pferden der Reitgemeinschaft Holderhof beweidet. Durch diese gezielte Beweidung mit Reitpferden und Lenkung der Spontanvegetation durch manuelle Pflege, die über 20 Jahre nach konsequent verfolgten Prinzipien durchgeführt wurde, entstand eine halboffene Weidelandschaft. Diese zeichnet sich neben der hohen Struktur- und Artenvielfalt durch ein einzigartiges Landschaftsbild aus. Zur Dokumentation der bisherigen Pflege wurde das Gutachten zum ‚Beweidungs- und Pflegemanagement Lichterfelde Süd‘ erstellt (PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT 2017).

Das vorliegende naturschutzfachliche Leitbild wurde explizit aus der Sicht der Anforderungen des Naturschutzes an die Lichterfelder Weidelandschaft erstellt. Es stellt die Entwicklungsvorstellungen und künftige Nutzung der Lichterfelder Weidelandschaft dar. In diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung der Weidelandschaft mit dem künftigen Wohngebiet und die Definition der Übergangsbereiche von Bedeutung. Das Leitbild dient dazu, durch den weiteren Abstimmungsprozess der künftigen Planungsphasen zu führen. Dabei wird auf die unterschiedlichen Anforderungen des Naturschutzes, der Erholung und der Umweltbildung eingegangen. Gegebenenfalls noch ungelöste Widersprüche oder Konflikte werden benannt.

Für das vorliegende Leitbild wurden zunächst die seit 2012 vorliegenden naturschutzfachlichen Gutachten und Ergebnisse der Workshops Grüne Mitte 2014 (siehe Quellen) sowie Arbeitsstände und Protokolle zum Umweltbericht des Bebauungsplanes 6-30 ausgewertet. Weitere Vorschläge und Anforderungen zu Fragen des Naturschutzes, der Waldentwicklung, der Umweltbildung und der Stadtplanung wurden in einem Fachgespräch mit Expertinnen und Experten zusammengetragen und, soweit aus naturschutzfachlicher Sicht möglich und sinnvoll, in das Leitbild aufgenommen.

## 2 Naturschutzfachliches Leitbild

Das aktuell betriebene Beweidungs- und Pflegemanagement der Lichterfelder Weidelandschaft führt zu einem hohen Naturschutzwert und hat Modellcharakter. Im Gutachten zum ‚Beweidungs- und Pflegemanagement‘ (PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT 2017) wird dargelegt, dass sich ein großer Flächenanteil der Lichterfelder Weidelandschaft naturschutzfachlich sowie aufgrund der ästhetisch attraktiven Landschaft nahezu in einem Idealzustand befindet. Da die bisherige Nutzung und Landschaftspflege durch die Reitgemeinschaft aus naturschutzfachlicher Sicht sehr erfolgreich war, soll das Pflege- und Weidekonzept auch vor dem Hintergrund einer zukünftig veränderten Flächenkulisse weitergeführt werden. Ziel dabei ist es, die entstandene Biodiversität mit allen gefährdeten und geschützten Arten sowie deren Lebensräume langfristig zu erhalten und nachhaltig weiterzuentwickeln. Gleiches gilt für die Entwicklung potentieller Ausgleichsflächen, die an die Weidelandschaft angrenzen (vgl. Kap. 2.1).

Mit hoher Priorität soll durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) das Verfahren zur Unterschutzstellung der Weidelandschaft eingeleitet werden. Aus den naturschutzfachlichen Bewertungen zahlreicher Gutachten und Expertisen von 2010 bis 2015 ist abzulesen, dass die geplanten Wohngebiete deutlich in die schutzwürdigen Flächen hineinragen. Aktuell ist davon auszugehen, dass die räumliche Ausdehnung eines künftigen Schutzgebietes bis an die geplante Siedlungsgrenze heranreichen wird.

Ziel ist es, die Weidelandschaft für eine natur- und landschaftsverträgliche Erholung erlebbar zu machen (vgl. Kap. 2.2). Gleichzeitig sollen die hoch empfindlichen Flächen vor Störungen geschützt und die logistischen Mindestanforderungen zur Weiterführung der bewährten Tierhaltung beachtet werden (vgl. Kap. 2.3).

Die Möglichkeiten der Erholungsnutzung konzentrieren sich auf den westlichen und südlichen Teil der Weidelandschaft mit den zum Schutz der wertvollen Landschaft erforderlichen Regelungen zur Besucherlenkung. Die einzigartige Landschaft soll den Erholungssuchenden unter anderem über einen barrierefreien Panoramaweg erlebbar gemacht werden, der als Brücke über Teile der Weideflächen führt.

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung der Weidelandschaft liegt in der Einrichtung eines Umweltbildungszentrums als Ort für wissenschaftliche Lehre, Forschung und als Fortbildungsstätte z.B. für die biodiversitätsfördernde Biotop- und Grünflächenpflege.

Zusammengefasst wird folgendes Leitziel verfolgt:

***Die Lichterfelder Weidelandschaft soll als wertvolle Halboffenlandschaft und Hot-Spot der Biodiversität auf Grundlage des erprobten Pflegemanagements erhalten und entwickelt werden. Sie wird einer gelenkten natur- und landschaftsverträglichen Erholung zugänglich gemacht und dient modellhaft der Forschung und Bildung.***

Abgeleitet aus diesem Leitziel zeigt die Leitbildkarte die naturschutzfachlichen Schwerpunktsetzungen der weiteren Entwicklung in der Weidelandschaft auf.

Die folgenden Ausführungen und Aufzählungen sind thematisch gegliedert und orientieren sich an den Legendenpunkten der Leitbildkarte.

## 2.1 Natur- und Artenschutz

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes 6-30 gehen naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume, artenreiche Weideflächen sowie die für die Tierhaltung erforderliche Infrastruktur verloren. Die Leitbildkarte zeigt Flächen und Suchräume für Aufwertungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf. Für den Erhalt der hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit werden die notwendigen Flächenerweiterungen über die heutige Weidelandschaft hinaus bis in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) ‚Diedersdorfer Heide/ Großbeerener Graben‘ dargestellt.



### Aufwertung der Kleingewässer

Höchste Priorität hat die Aufwertung der nachgewiesenen Laichplätze der europäisch geschützten Amphibienarten Knoblauchkröte (Kleingewässerkomplex südlich der Geisterstadt Gewässer G und G1) und Moorfrosch (‚Schweinesuhle‘) südlich der Geisterstadt. Da die

lokalen Niederschlagsmengen für eine erfolgreiche Entwicklung der Amphibienlarven nicht ausreichen, muss durch ein Wassermanagement eine fortdauernde Wasserführung bis in den August hinein gewährleistet werden.

Zur Verbesserung der Situation der Amphibien dient die umfangreiche Wiederherstellung des Südpfuhls als stabiles Laichgewässer.

Über die Aufwertung einer bestehenden Senke am südöstlichen Rand des Urwäldchens zu einem stabilen Laichgewässer kann ein Trittstein für Amphibien in das angrenzende Landschaftsschutzgebiet ‚Diedersdorfer Heide - Großbeerener Graben‘ (LSG) geschaffen werden.



### **Knoblauchkröte Laichgewässer**

In der Lichterfelder Weidelandschaft wurde die Reproduktion der Knoblauchkröte mehrmals im Kleingewässerkomplex G und G1 südlich der Geisterstadt nachgewiesen. Die Population ist aufgrund der häufig trocken gefallenen Laichgewässer jedoch recht klein. Zur kurzfristigen Stabilisierung der Population ist daher die Aufwertung der Kleingewässer erforderlich.



### **Knoblauchkröte Wanderkorridor**

Durch Aufwertungsmaßnahmen und Wassermanagement am Südpfuhl wird ein stabiler Laichplatz für Amphibien geschaffen. Dadurch entsteht ein Trittstein, über den sich für die Knoblauchkröte ein Wanderkorridor in die nördlichen Offenflächen etablieren kann.

Ein zweiter Wanderkorridor zum östlichen Rand der Weidelandschaft und in das angrenzende LSG kann sich über die durch Beweidung offen gehaltene Lichtung südlich des Urwäldchens etablieren.



### **Moorfrosch Winterquartier / Laichgewässer**

Der Moorfrosch nutzt im Süden des Untersuchungsgebietes sowohl Winterquartiere als auch Sommerhabitate und mit der ‚Schweinesuhle‘ mindestens ein Laichgewässer. Als stabilste Feuchtstelle im gesamten Gebiet unterliegt die ‚Schweinesuhle‘ einem extremen Nutzungsdruck auch durch viele andere Tiere der Weidelandschaft. Die Anlage eines zusätzlichen Kleingewässers mit gesicherter Wasserführung in unmittelbarer Nähe könnte die Situation des Moorfrosches am Laichgewässer verbessern.



### **Moorfrosch Wanderkorridor**

Die dargestellten Wanderkorridore weisen auf Waldränder mit ausreichend krautiger Vegetation und feuchte Senken hin, die für den Moorfrosch als Trittsteine innerhalb der Weidelandschaft dienen. Ein potenzieller Wanderkorridor bietet sich insbesondere entlang der langgezogenen Kette feuchter Senken nördlich des Feldherrenhügels an, der zum östlichen Rand der Weidelandschaft und gegebenenfalls in das angrenzende LSG führt.



### Suchraum Wechselkröte: Ausgleich Laichgewässer und Landlebensräume / Winterquartier

Der Verlust des Komplexes aus Winterquartier und Laichgewässer am Standort des alten Holderhofes soll vorrangig in räumlicher Nähe ausgeglichen werden. Als Ersatzhabitat müssen zum Einen Laichgewässer in den nördlichen Offenflächen auf ‚grabbarem‘ Boden hergestellt werden. Zum anderen muss ein frostsicheres Winterquartier geschaffen werden. Dies wäre z.B. integriert in das Gebäude eines künftigen Umweltbildungszentrums im Bereich des dafür dargestellten Suchraumes denkbar. Perspektivisch kann in Verbindung mit der Verlegung der Infrastruktur der Tierhaltung ein zweiter Komplex aus Winterquartier und Laichgewässern geschaffen werden. Aufgrund ihrer geringen Tiefe drohen die Laichgewässer schnell auszutrocknen und sind daher auf die Sicherstellung einer kontinuierlichen Bewässerung angewiesen.



### Wechselkröte Wanderkorridor

Mit der Darstellung des Wanderkorridors wird die Möglichkeit eines perspektivischen Biotopverbunds für die Wechselkröte in die südöstlich angrenzende heutige Feldflur im LSG „Diedersdorfer Heide/ Großbeerener Graben“ (Suchraum für Ausgleichsflächen Artenschutz) unterstrichen.



### Aufwertungspotential Teilkompensation Zauneidechse

Wegen der hohen Dichte geschützter und gefährdeter Arten in der Lichterfelder Weidelandschaft dürfen für die Zauneidechse als einzelne Art keine Maßnahmen ergriffen werden, die die aktuellen Pflegeziele für andere wertgebende Arten der Flora und Fauna in Frage stellen. Als Suchraum werden daher in der Karte Randbereiche der Weidelandschaft dargestellt, die derzeit nicht gepflegt werden. Hier können durch Entnahme überwiegend neophytischen Gehölzaufwuchses neue Lebensräume für die wärmeliebende Reptilienart geschaffen werden.



### Aufwertungspotential östliche Geisterstadt

In der östlichen Geisterstadt bieten sich Aufwertungspotenziale an für zahlreiche wärmeliebende Arten der Flora und Fauna in Form von Entsiegelungsmaßnahmen vorhandener Wege, Auflichtungen der vorhandenen Pionierwaldbestände und Belassen des Abbruchmaterials im Gebiet (Sonnenplätze und Versteckmöglichkeiten). Aus der ehemaligen militärischen Nutzung ist ein nachgebildetes Kanalisationssystem erhalten, dessen Ausgestaltung als Winterquartier für Fledermäuse geprüft werden soll.



### Suchraum Waldauflichtung

Weitere naturschutzfachliche Aufwertungspotenziale zur Förderung wärmeliebender Arten und zur Strukturanreicherung werden in den südlichen Waldflächen dargestellt. Zwischen 2003 und 2011 hatte im Bereich des sogenannten ‚Feldherrnhügel‘ eine variable Kurzzeitbeweidung stattgefunden. Durch eine Wiederaufnahme dieser Beweidung und deren Ausweitung können artenreiche, lichte Waldbestände mit strukturreichen Randbereichen und damit langfristig weitere Flächen z.B. für die Zauneidechse geschaffen werden.





### Potentialfläche Waldausgleich (wird geprüft)

Zur Abschirmung der offenen Weideflächen gegenüber der stark befahrenen Osdorfer Straße bietet sich die Entwicklung eines schmalen Waldstreifens an. Eine Entwicklung als lichter Wald ermöglicht Einblicke von der Osdorfer Straße in die Lichterfelder Weidelandschaft. Die potentielle Waldausgleichfläche kennzeichnet den bereits durch sukzessiven Gehölzaufwuchs geprägten Bereich. Das innovative Pflegemodell der Lichterfelder Weidelandschaft mit dem Ziel der naturschutzorientierten Entwicklung eines artenreichen Waldstreifens aus Naturverjüngung soll hier fortgeführt werden.



### Suchraum Waldausgleich

In der Lichterfelder Weidelandschaft stehen mit Ausnahme der o.g. Potentialfläche keine nennenswerten Waldaufforstungsflächen zur Verfügung. Nach den ersten Ermittlungen des forstlichen Kompensationsumfangs (SZAMATOLSKI + PARTNER 2015) werden rund 30 ha Ersatzflächen für die Waldflächen benötigt. Der Suchraum zum Waldausgleich südöstlich der Berliner Stadtgrenze grenzt an die ‚Ausgleichsfläche Artenschutz‘. Damit dient er als Puffer zur intensiv ackerbaulich genutzten Feldflur und bildet einen gehölzgeprägten Biotopverbund in das angrenzende LSG „Diedersdorfer Heide/ Großbeerener Graben“.



### Suchraum Ausgleichsfläche Artenschutz

Die zu erwartenden Flächenverluste, der erhöhte Nutzungsdruck und ihre negativen Auswirkungen auf die Biozönose der Weidelandschaft können unabhängig von artenschutzrechtlichen Ausgleichserfordernissen nur durch die Entwicklung einer direkt an die bestehende Weidelandschaft angebotenen Fläche ausgeglichen werden. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Berliner Stadtgüter und bieten ein enormes Aufwertungspotenzial, sofern sie nach den Prinzipien des Beweidungs- und Pflegemanagements der Lichterfelder Weidelandschaft entwickelt werden.



### Erhalt der Beweidungsfläche und Wald als Puffer, Arrondierung prüfen

Das in eine gebietsprägende Offenfläche hineinragend geplante Bau Feld zieht negative Auswirkungen auf Natur und das Landschaftsbild nach sich, die weit in die Lichterfelder Weidelandschaft hineinwirken. Neben den unmittelbar durch den Flächenverlust zu erwartenden Beeinträchtigungen sind zudem aufgrund des Fehlens gewachsener Pufferstrukturen erhebliche Störungen auf die angrenzenden Flächen zu erwarten, die weit in die Offenlandschaft hineinwirken.

Hier sollte eine Arrondierung zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes geprüft werden.

## 2.2 Erholung / Erschließung und Umweltbildung

Im Bebauungsplan 6-30 müssen ausreichend Grünflächen für die Erholung der künftigen Bewohner nachgewiesen werden. Die sogenannten ‚Grünen Finger‘ dienen einerseits zur Sicherung von Flächen zur Deckung des Bedarfs an wohnungsnahen Grünflächen und öffentlichen Spielplätzen. Andererseits sollen hier auch Flächen zum Erhalt von Wald und für Kompensationsmaßnahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung festgesetzt werden.

Die unmittelbar angrenzende Lichterfelder Weidelandschaft zeichnet sich durch ein attraktives Landschaftsbild aus, das nicht zuletzt durch die Landschaftspflege mit Pferden eine besondere Anziehungskraft auf die Menschen ausübt.

Die Regulierung des Zugangs zum Gelände und ein nächtliches Betretungsverbot werden als wichtige Instrumente zur Lenkung der Nutzung gesehen. Die Beibehaltung der Gebiets-einzäunung ist deshalb von zentraler Bedeutung.

Gleichwohl kann nur durch die Einbeziehung der Menschen und durch Maßnahmen der Umweltbildung ein Gespür für die Besonderheiten und Schönheiten der Weidelandschaft entfacht werden.



### Suchraum für landschaftsgebundene Erholung

Am westlichen Teil der ehemaligen Geisterstadt ist eine Fläche als Suchraum für landschaftsgebundene Erholung dargestellt, die ein Angebot für Freizeitaktivitäten (Aufenthalt, Bewegung und Spiel) beinhalten soll. Zu beachten ist, dass die Böden aufgrund ihrer früheren Nutzung im Truppenübungsplatz mit Schadstoffbelastungen sowie Munition und Kampfmitteln belastet sein können, ggf. ist eine partielle Bodensanierung notwendig.



### Suchraum Umweltbildungszentrum

Mit der Einrichtung eines Umweltbildungszentrums besteht die Chance, die Lichterfelder Weidelandschaft als Ort für wissenschaftliche Lehre und Forschung, als Fortbildungsstätte z.B. für neue Ansätze der Grünflächenpflege und als grüner Lernort für Kitas, Schulen, Verbände und weiteren Zielgruppen den Menschen nahe zu bringen. In der Leitbildkarte wird der Suchraum für ein Umweltbildungszentrum im nordwestlichen Eingangsbereich zur Weidelandschaft in wenigen Gehminuten vom S-Bahnhof Lichterfelde-Süd dargestellt.

Die Lage des Umweltbildungszentrums im Übergangsbereich zwischen Siedlung und Weidelandschaft verbindet die Vorteile aus einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr, der Nähe zu Schulen und Kitas mit der Möglichkeit, Kompensationsmaßnahmen am und im Gebäude (z.B. für Wechselkröten, Wildbienen, Fledermäuse, Gebäudebrüter) zu kombinieren.

Die unmittelbar angrenzende, derzeit durch Zäune gesicherte Weidefläche zwischen Reiterwäldchen, Reiterpfuhl und ‚Panzerhügel‘ sollte zur kurzfristigen Umsiedlung des Winterquartiers der Wechselkröte hergerichtet werden (siehe auch Suchraum Wechselkröte). Zusätzlich bietet diese Fläche gute Voraussetzungen für weitere Artenschutzmaßnahmen z.B. des Florenschutzes.



### Öffentliche Zugänge / öffentlicher Weg (Mauerweg)

Die Lichterfelder Weidelandschaft soll über gut erreichbare, bei Dunkelheit verschließbare öffentliche Eingänge zugänglich gemacht werden. In den Eingangsbereichen sollten sich die Besucher über die Bedeutung der Lichterfelder Weidelandschaft und die Pflegemaßnahmen sowie das Wegenetz informieren können. Mit den Zugängen vom Mauerweg im Süden und Westen sowie aus den geplanten öffentlichen Grünflächen im künftigen Wohngebiet wird die Anbindung der Lichterfelder Weidelandschaft an das übergeordnete Rad- und Fußwegenetz sichergestellt.

Die Zugänge liegen am nördlichen, westlichen und südlichen Rand der Weidelandschaft um den Schwerpunkt der Erholung auf den westlichen Bereich des Gebietes zu konzentrieren.



### Empfehlung öffentlicher Weg

Eine zeitlich uneingeschränkte öffentliche Erschließung für Fußgänger und Radfahrer ist außerhalb der Weidelandschaft am Siedlungsrand vorzusehen.



### Öffentliche Durchwegung auf bestehenden Wegen

Die Erschließung innerhalb der Lichterfelder Weidelandschaft für Erholungssuchende ist so zu gestalten, dass der besondere Charakter aus Weite und Geschlossenheit, aus Pflege und Wildnis in ihrem Mosaik gesichert wird. Dazu sind möglichst große, zusammenhängende Weideflächen zu erhalten. Bereits vorhandene Wege werden genutzt bzw. unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit ertüchtigt und besondere Sichtbeziehungen ermöglicht. Die durchgezogene gelbe Linie kennzeichnet die für die Erholungssuchenden erkennbar ausgewiesene öffentliche Durchwegung am Tage mit einem Wegenetz von rund drei Kilometern. Die Wege führen durch die blütenreiche, offene Weidelandschaft im Norden, durch die stark reliefierte sogenannte Wildniszone der südlichen Weidelandschaft sowie durch den Wald an der Südspitze. Aufklärung soll für Akzeptanz sorgen, auf den Wegen zu bleiben.



### Öffentliche Durchwegung, Neuanlage

Wegeneuanlagen werden neben dem Steg und dem Panoramaweg an zwei Anknüpfungen geschaffen: einer verbindet den nordwestlichen Eingang mit dem Panoramaweg, Der andere schafft eine Verbindung vom südlichen Aussichtspunkt (östlich des Feldherrenhügels) hinaus über den Mauerweg in das südlich gelegene LSG ‚Diedersdorfer Heide/ Großbeerener Graben‘.



### Panoramaweg

Mit dem Panoramaweg wird die vorhandene Topografie aus der ehemaligen militärischen Nutzung für eine Wegeführung vom nordwestlichen Zugang über den ‚Panzerhügel‘ und den künstlich angelegten Bahndamm bis zur Wildniszone genutzt. Hier besteht die Idee, zwischen den topografischen Hochpunkten eine leichte Brückenkonstruktion zu spannen (‚Skywalk‘). Dadurch wird ein weiter Blick in die Landschaft ermöglicht bei gleichzeitigem Schutz darunter liegender sensibler Flächen. Im Bereich der ehemaligen Geisterstadt kann

die Geschichte der nur noch in wenigen Bereichen erkennbaren ehemaligen Doughboy City, z.B. durch Hinweistafeln erlebbar gemacht werden.



### Steg

Der als leicht erhöhter Steg gedachte Wegabschnitt nördlich des ‚Urwäldchens‘ bietet einen weiten Blick in die sich nach Nordosten öffnende Weidelandschaft. Gleichzeitig wird durch die Stegkonstruktion eine Lenkungswirkung erzielt, die ein Betreten der umliegenden sensiblen Feuchtsenken verhindert.



### Aussichtspunkt

Die Errichtung eines Aussichtspunktes auf dem ‚Feldherrnhügel‘ schafft einen Anziehungspunkt für Erholungssuchende, der dazu beiträgt, den Betretungsdruck in der Fläche zu mindern.

## 2.3 Infrastruktur Tierhaltung und Pflegemanagement



### Bauliche Infrastruktur Tierhalter

Als Ersatz für die Beseitigung des alten Holderhofs im künftigen Baugebiet wird eine Fläche für die bauliche Infrastruktur der Tierhaltung an der Osdorfer Straße dargestellt. Neben der vorhandenen Zufahrt für Wirtschaftsfahrzeuge spricht auch die vom Besucherverkehr abseitige Lage für diesen Standort. Bauliche Maßnahmen sollen ausschließlich auf der versiegelten Fläche des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes durchgeführt werden, die zudem als interne Verkehrs- und Erschließungsfläche genutzt werden kann. Weitere Neuversiegelungen sind zu vermeiden.



### Suchraum Ersatz Trampelkoppeln

Für den Verlust der Trampelkoppeln am alten Holderhof wird der Ersatz im südöstlichen Randbereich an der Osdorfer Straße als ‚Suchraum Ersatz Trampelkoppel‘ dargestellt. Diese Koppeln werden zwar intensiver durch die Pferde bet trampelt, es ist jedoch davon auszugehen, dass die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit ebenso wie die Strukturvielfalt der Trampelkoppeln des alten Holderhofes an diesem Standort wieder hergestellt werden wird.

## 2.4 Nachrichtlich übernommene Informationen

Die Darstellung der geplanten Stadtquartiere sowie die Übergangs- und Pufferbereiche und wohnungsnahen Grünflächen in den sogenannten ‚Grünen Fingern‘ wurden aus einer Arbeitskarte des ‚Freiflächengrobkonzeptes zum Umweltbericht zum B-Plan 6-30 (SZAMATOLSKI 2017) entnommen. Die Pufferbereiche werden nach Nutzungsarten unterschieden, die im Leitbild nicht unterschiedlich dargestellt werden. Mit fortgeschrittenem Planungsprozess wird gegenwärtig diskutiert, Teile des Reiterwäldchens und des ETÜP-Wäldchens als Pufferstreifen zur Lichterfelder Weidelandschaft zu erhalten.

### 3 Quellen

FUGMANN JANOTTA BDLA 2012: Naturschutz- und Landschaftsentwicklungsstudie, Schutzgebietskonzept Lichterfelde Süd. Im Auftrag des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf von Berlin, Umwelt- und Naturschutzamt

FUGMANN JANOTTA BDLA 2015: Fachplanerische Zusammenfassung des Arbeitsstandes nach den Workshops „Grüne Mitte“ im Jahr 2014

PLANUNGSGRUPPE CASSENS + SIEWERT 2017: Beweidungs- und Pflegemanagement Lichterfelde Süd

SZAMATOLSKI + PARTNER 2015: Gutachten zur Bewertung der Waldfunktionen zum städtebaulichen Entwurf vom 10. März 2015 für den Bereich der ehemaligen militärischen Liegenschaft „Parks Range“ und angrenzende Bereiche in Lichterfelde-Süd

SZAMATOLSKI + PARTNER 2016: Umweltbericht zum BP 6-30 „Lichterfelde Süd“

WWW.LISUED.DE: Dokumentationen und Ergebnisse der Workshops Grüne Mitte 2014.